

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang International Management (Full-Time)

Stand: **01. April 2015**

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005, zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 01.04.2014, sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPro) vom 04.03.2013 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 27.03.2015 [Beschlussdatum] die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 01.04.2015 zugestimmt.

§ 1 Ziel des Studiengangs

Die Absolventinnen und Absolventen des MBA-Studiengangs International Management (Full-Time) sollen in der Lage sein, unternehmerische Entscheidungen auf Basis wissenschaftlicher und erfahrungspraktischer („best practice“) Kenntnisse und Fähigkeiten vorzubereiten, Alternativen zu evaluieren und verantwortliche Entscheidungen im Sinne des Zielsystems von Unternehmen und unternehmerisch agierenden Organisationen in einem internationalen Kontext unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfelds zu treffen und umzusetzen.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

- (1) Der Weiterbildungsstudiengang mit dem Abschlussgrad MBA (Master of Business Administration) umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern.
- (2) Der Studienablauf ist in drei Studienabschnitte unterteilt.
- (3) Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
MBA	30	75

- (2) Der Studiengang enthält in Studienabschnitt 3 ein verpflichtendes Unternehmensprojekt.
- (3) Im zweiten Studienabschnitt wählt der Studierende ein Vertiefungsmodul gemäß Tabelle 3.
- (4) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) ist in Tabelle 2 und 3 geregelt.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann in den einzelnen Vertiefungsmodulen Anpassungen vornehmen, damit die vorgesehenen Qualifikationsziele des Moduls erreicht werden.
- (6) Vertiefungsmodule werden nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Teilnehmer bzw. mindestens 20% der Studierenden eines Jahrgangs für das Vertiefungsmodul angemeldet sind. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht entsprechend §10 (3) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen als ‚Kleiner Prüfungsausschuss‘ aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der im MBA-Studiengang lehrenden Professoren.
- (2) Entsprechend §10 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen kann ein Mitglied aus dem Kreis der Studierenden des Studiengangs in beratender Funktion zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses hinzugezogen werden.

§ 5 Voraussetzungen

- (1) Die Anmeldung zur Master Thesis setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen mit insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten aus Leistungen des ersten und zweiten Studienabschnitts voraus.
- (2) Die Teilnahme am Unternehmensprojekt setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen mit insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten aus Leistungen des ersten und zweiten Studienabschnitts voraus.

§ 6 Unternehmensprojekt

- (1) Im dritten Studienabschnitt ist ein Unternehmensprojekt von zwei Monaten (in Vollzeit) zu absolvieren.
- (2) Das Unternehmensprojekt ist bei einem international tätigen Unternehmen oder einer internationalen Organisation zu absolvieren. Entscheidungen über die Anrechenbarkeit trifft der Prüfungsausschuss.

§ 7 Studienabschnitte im Ausland

- (1) Im Rahmen des zweiten Studienabschnitts können Studierende die sogenannten „Vertiefungsmodule“ (electives A - C) an einer ausländischen Hochschule erbringen. Hierzu ist im ersten Semester ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen.
- (2) In einem Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anrechenbarkeit im Studiengang der Hochschule Reutlingen bestätigt. Erreichen die oder der Studierende nicht die für das elective notwendigen Qualifikationsziele, so können die dafür notwendigen Leistungen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss erbracht werden.

§ 8 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist durchgängig Englisch.

§ 9 Abschlussarbeit (Master Thesis)

Die in englischer Sprache zu verfassende Abschlussarbeit soll im dritten Studienabschnitt erstellt werden. Ihr Umfang entspricht 15 ECTS-Punkten. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 2.

§ 11 Regelung zur Erreichung von 300 ECTS-Punkten bei Studienabschluss

Die nach Abschluss des Studiums erworbenen ECTS-Punkte errechnen sich aus der Summe der im Erststudium ausgewiesenen Kreditpunkte (z.B. ECTS-Punkte) und den ECTS-Punkten des MBA-Studiums; gegebenenfalls werden hierbei insgesamt weniger als 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Erwerb von zusätzlichen ECTS-Punkten ist grundsätzlich möglich und folgt den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für das Bachelor und Masterstudium der Hochschule Reutlingen.

Tabelle 2: Pflichtmodule (core modules)

Module- number	Modul/LV Module/ Courses	Semesterwochenstunden im Studienplan Contact hours per week in semester			Sum me SWS	Modulprü- fungen ¹	Prüfungs- art Kind of grading ²	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
		1	2	3					
AF	Accounting and Finance	6			6	KL (2h)/ CA	b	8	8/75
AF1	Accounting	3			3				
AF2	Finance	3			3				
ECLE	Economic and Legal Government	6			6	PA/ CA	b	8	8/75
ECLE1	Global Economy	3			3				
ECLE2	Business Law	3			3				
MDS	Managing Demand and Supply	6			6	KL(2h)/ PA	b	8	8/75
MDS1	Marketing Management	3			3				
MDS2	Supply Chain Management	3			3				
SE	Strategy and Enterprising		6		6	PA/ CA	b	8	8/75
SE1	Entrepreneurship		3		3				
SE2	Strategic Management		3		3				
EL	Elective s. Tab. 3		6					18	18/75
EP	Enterprise Project					PA	b	10	10/75
MT	Master Thesis					MT	b	15	15/75
	Summe	18	12					75	75/75

¹ CA Continuous Assessment
 HA Hausarbeit
 KL Klausurarbeit (2- bzw. 3-stündig)
 PA Projektarbeit
 MT Master Thesis
 RE Referat

² b benotet/graded
 u unbenotet/ ungraded

Tabelle 3. Vertiefungsmodule (electives)

Code	Modul/LV Module/ Courses	Semesterwochenstunden im Studienplan Contact hours per week in in semester			Sum me SWS	Prüfungs -form	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnot e Weight of Module
		1	2	3					
A	International Technology Management		6		6	PA/CA	b	18	18/75
A1	Innovation and Technology Management		2		2				
A2	Intellectual Property Rights Management		2		2				
A3	Innovation and International Markets		2		2				
B	International Marketing and Sales		6		6	PA/CA	b	18	18/75
B1	International Marketing and Trade		2		2				
B2	International Sales and Product Management		2		2				
B3	International Negotiation		2		2				
C	International Strategy and Corporate Development		6		6	PA/CA	b	18	18/75
C1	Management Consulting		2		2				
C2	International Corporate Development		2		2				
C3	Strategy Execution		2		2				

§ 12 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des MBA-Studiengangs International Management (Full-Time), die ab dem Wintersemester 2015/16 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 01.04.2015

Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung MBA-Studiengang International Management (Full-Time)

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgegangen am: 01.04.2015

Abgenommen am: 23.04.2015

Zur Beurkundung

Paula Mattes

(Kanzlerin)

